

Festausschuss Mechernicher Karneval 1960 e.V.

Zugleiter: T.Tampier
53894 Mechernich
zugleiter@fmk-mechernich.de

09.01.2025

Liebe Karnevalsfreunde!

Wir der *Festausschuss Mechernicher Karneval 1960 e.V.* würden uns wieder freuen, wenn Sie mit uns am Tulpensonntag, den **02.03.2025**, unter dem Motto:

Meischenisch hätt Spaß en Groß, mött dä Jongs von de Heerstrooss

Die Jecken am Straßenrand erfreuen würden.

Aufstellung: Bahnstr. / Friedrich Wilhelm Str.
Zugweg: Bergstraße – Weierstr. -untere Bahnstr.- Turmhofstr. - Dr. Felix Gerhardus Str.
– Gartenstraße – Bleibergplatz - Weierstr. – Rathergasse - Turmhofstr.-
Auflösung: Turmhofstr.

Anschließend laden wir Sie, wie in den vergangenen Jahren, in die Dreifachturnhalle zu einer riesigen Karnevalsfete ein.

Für alle Teilnehmer gibt es einen kostenlosen Eintritt in die Dreifachturnhalle.
Karten für den Eintritt, gibt es vor Ort.

Teilen Sie uns bitte bis zum 14 Februar 2025 mit, ob Sie mit einem Wagen oder einer Fußgruppe am großen Karnevalszug in der Stadt Mechernich am Sonntag, den 02.03.2025 teilnehmen möchten. Wir würden uns freuen, auch wenn Sie nicht teilnehmen möchten, uns eine Nachricht zu kommen zu lassen. Alle anderen dürfen wir daran erinnern eine Kopie des TÜV-Gutachten und der Fahrzeugpapiere sowie der Versicherungsbestätigung Ihrer Fahrzeugversicherung (alle KFZ) und der „unterschiedenen“ Erklärung zum teilnehmenden Fahrzeug (Anlage 3) mitzusenden.

Wir dürfen an dieser Stelle allen Teilnehmern schon im Voraus ein herzliches Dankeschön sagen. Als Zugleiter freue ich mich auf eine gute Zusammenarbeit und stehe natürlich mit Rat und Tat zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen und einem dreifachen „Mechernich Alaaf“

Thomas Tampier
Zugleiter

Zugleiter: Thomas Tampier, Landstraße 53, 53894 Mechernich, Tel.: 01787902448

Anlage: 1. Anlage 3 (Erklärung zum teilnehmenden Fahrzeug)
2. Anmeldung FMK

Festausschuss Mechernicher Karneval 1960 e.V.

Zugleiter: T.Tampier
53894 Mechernich
zugleiter@fmk-mechernich.de

10.10.2024

Herrn Zugleiter
Thomas Tampier
Landstr.53
53894 Mechernich
Fax:02443902449
zugleiter@fmk-mechernich.de

Teilnahme am Karnevalszug in Mechernich am 02.03.2025

Aufstellung des Zuges ab 13:00 Uhr in der Friedrich Wilhelm Str. /obere Bahnstr. Zugbeginn 14:11 Uhr

Kontaktadresse :

(Gruppe)

Verantwortlicher: _____
(Name, Vorname)

(Straße, Hausnummer)

(Telefonnummer)

(PLZ, Ort)

(E-Mail)

Wir beteiligen uns am Karnevalszug in Mechernich:

a) Mit _____ Fußgruppe

b) Mit _____ Wagen (Zugmaschine: PKW____, LKW____, Traktor____, Anhänger____)
(Wir weisen darauf hin, dass pro Rad ein „**Wagenengel**“ zu stellen ist)

Motto der Gruppe: _____

(Unterschrift)

Zugleiter: Thomas Tampier, Landstraße 53, 53894 Mechernich, Tel.: 01787902448

Erklärung zum teilnehmenden Fahrzeug /Fahrzeugkombination

Karnevalsumzug in:	
am:	
Verantwortlicher Wagenbauer (Name und Anschrift)	

Zugfahrzeug

Fahrzeug Art:	<input type="checkbox"/> PKW	<input type="checkbox"/> LKW	<input type="checkbox"/> Zugmaschine
Kennzeichen:			
tatsächliches Gesamtgewicht:	kg		
Versicherungsschutz für die Teilnahme beim Karnevalsumzug besteht bei:			

Anhänger

Kennzeichen/Fahrgestellnummer:			
Personenbeförderung	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	

Für o.g. Fahrzeug liegt ein TÜV-Gutachten vor.

Das Fahrzeug wurde nach der TÜV-Abnahme nicht mehr baulich verändert.	
Das Gutachten ist gültig bis zum:	
Das Zugfahrzeug muss lt. Eintrag unter Ziffer 5.2.3 ein tatsächliches Gesamtgewicht von	kg haben.
Eine Beschreibung des Aufbaus mit Bilddokumentation (Anlage 1 des Gutachtens) ist zusammen mit dieser Erklärung bei der Genehmigungsbehörde vorzulegen.	

Das Fahrzeug wurden nicht wesentlich verändert, die Vorlage eines TÜV-Gutachtens ist nicht erforderlich.

Eine gültige Betriebserlaubnis besteht.
Die zulässigen Maße und Gewichte werden durch Auf-, Um- oder Erweiterungsbauten nicht überschritten.
Die Verkehrssicherheit wird nicht in sonstiger Weise beeinträchtigt.
Fahrzeug ist für den Personentransport mit mindestens 2 Achsen, einer Betriebs- und einer Feststellbremse, einer tritt- und rutschfesten Trittläche, mit Haltevorrichtungen, Geländer bzw. Brüstungen (Mindesthöhe bei stehenden Personen mind. 1,0 m / bei sitzenden Personen oder Kindern mind. 0,80 m) ausgerüstet. Außerdem sind alle Auf- und Einbauten fest mit dem Fahrzeug verbunden. Die Ein- und Ausstiege befinden sich nicht zwischen zwei miteinander verbundenen Fahrzeugen.

Erforderliche Unterlagen (ggf. Kopie) liegen vor und werden im Zug mitgeführt.

() Fahrzeugschein/ZBI Zugfahrzeug () Betriebserlaubnis Anhänger () TÜV-Gutachten
() Bescheinigung der KFZ Versicherung der Zugmaschine für den Einsatz im Karneval

		Zur Kenntnis genommen und bestätigt.	
Datum	Unterschrift des Wagenbauers	Unterschrift Veranstalter	Stempel Veranstalter

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Erlass vom 26.09.2024 hat das Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen das Verfahren für Fahrzeuge, die an Brauchtumsveranstaltungen teilnehmen, konkretisiert.

Im Wesentlichen ergeben sich folgende Änderungen:

1. Für jedes im Rahmen einer Brauchtumsveranstaltung eingesetzte Fahrzeug muss
 - entweder eine Betriebserlaubnis durch die Zulassungsbehörde erteilt sein (das gilt auch für Kraftfahrzeuge mit weniger als 6 km/h wie Rasentraktor etc.)
 - oder das Fahrzeug ist mit eigenem Kennzeichen zugelassen.
2. Anhängern mit einer bauartbedingten Geschwindigkeit von nicht mehr als 25 km/h, die nur noch für die Zwecke des Brauchtums eingesetzt werden, denen entweder nie eine Betriebserlaubnis erteilt wurde oder diese ursprünglich erteilte Betriebserlaubnis als Land- oder Forstwirtschaftlicher Anhänger aufgrund des Alters oder der vielen technischen Umbauten erloschen ist, kann eine auf den Brauchtum (Anh. Motivwagen Brauchtum) beschränkte Betriebserlaubnis durch die Zulassungsbehörde erteilt werden.

Das Verfahren:

BE und Fahrgestellnummer vorhanden

- mit dem Fahrzeug zum TÜV Rheinland ein Gutachten für Fahrzeuge zum Einsatz auf Brauchtumsveranstaltungen erstellen lassen,
- dann Unterlagen zur Erteilung der Betriebserlaubnis mit Gutachten „Brauchtumsfahrzeug“ beim Straßenverkehrsamt Euskirchen abgeben (Raum A088)
- Unterlagen werden im Anschluss abgeholt / zugesendet
- Kosten Zulassungsstelle 39,50 €

BE nicht vorhanden, Fahrgestellnummer ist vorhanden

- mit dem Fahrzeug zum TÜV Rheinland eine Abnahme nach §21 StVZO i.V.m. §4(1) FZV (Ersatzbetriebserlaubnis),
- und ein Gutachten für Fahrzeuge zum Einsatz auf Brauchtumsveranstaltungen erstellen lassen
- dann Unterlagen zur Erlangung der Betriebserlaubnis mit Gutachten „Brauchtumsfahrzeug“ beim Straßenverkehrsamt Euskirchen abgeben (Raum A088)
- Unterlagen werden im Anschluss abgeholt / zugesendet
- Kosten Zulassungsstelle 39,50 €

BE nicht vorhanden und keine Fahrgestellnummer

- mit dem Fahrzeug zum TÜV Rheinland
- die Fahrgestellnummer wird entweder aus dem Altbestand der Brauchtumsfahrzeuge vergeben und eingeschlagen, oder es wird eine neue Fahrgestellnummer durch den TÜV Rheinland vergeben und eingeschlagen
- eine Abnahme nach §21 StVZO i.V.m. §4(1) FZV (Ersatzbetriebserlaubnis) und
- ein Gutachten für Fahrzeuge zum Einsatz auf Brauchtumsveranstaltungen erstellen lassen,
- dann Unterlagen beim SVA abgeben zur Erlangung der Betriebserlaubnis mit Gutachten „Brauchtumsfahrzeug“ beim Straßenverkehrsamt Euskirchen abgeben (Raum A088)
- Unterlagen werden im Anschluss abgeholt / zugesendet
- Kosten Zulassungsstelle 39,50 €

3. Erteilung der Erlaubnis nach § 29 Abs. 2 StVO

Hier ergeben sich keine Änderungen. Es obliegt der Verantwortung des Veranstalters/Zugleiters, nur Fahrzeuge/ Fahrzeugkombinationen teilnehmen zu lassen, die ausreichend versichert sind und den o.g. Anforderungen und den Anforderungen des Merkblattes über Ausrüstung und den Betrieb von Fahrzeugen und Fahrzeugkombinationen für den Einsatz bei Brauchtumsveranstaltungen (Serviceportal Kreis Euskirchen, Veranstaltungen auf der Straße <https://serviceportal.kreis-euskirchen.de/suche/-/vr-bis-detail/dienstleistung/43299/show>) entsprechen. Eine Prüfung der Unterlagen seitens der Genehmigungsbehörde wird nicht durchgeführt.

Übersicht der notwendigen Unterlagen für den Einsatz verschiedener Fahrzeuge bei Karnevalsumzügen

	Eingesetztes Fahrzeug	TÜV Abnahme Brauchtum	Fahrzeug schein/ZBI	Vorlage Zulassungs- Behörde, Betriebserlaubnis erteilen lassen	TÜV Gutachten zur Erstellung der Betriebserlaubnis bei Verlust	Bestätigung KFZ- Versicherung für die Teilnahme am Umzug
1	Personenkraftwagen		X			X
1.1	Anhänger hinter PKW, ohne wesentliche Änderungen, ohne Personenbeförderung		X			
1.2	Anhänger hinter PKW mit wesentlichen Änderungen und/oder Personenbeförderung	X	X			
2	Lastkraftwagen ohne Personenbeförderung, ohne Aufbauten		X			X
2.1	Lastkraftwagen mit Personenbeförderung	X	X			X
2.2	Anhänger hinter LKW, ohne wesentliche Änderungen, ohne Personenbeförderung		X			
2.3	Anhänger hinter LKW mit wesentlichen Änderungen und/oder Personenbeförderung	X	X			
3	Zugmaschine Ackerschlepper (bauartbedingt weniger als 60 km/h)		X			X
3.1	Anhänger hinter Zugmaschine, ohne wesentliche Änderungen, ohne Personenbeförderung			X	Ggfs.	
3.2	Anhänger hinter Zugmaschine mit wesentlichen Änderungen und/oder Personenbeförderung	X		X	Ggfs.	
3.3	Anhänger Motivwagen Brauchtum	X		X	Ggfs.	
4	6 km/h Fahrzeuge (Rasenmäher etc.)	Ggfs.		X	X	X

Stand: 31.10.2024

Festausschuss Mechernicher Karneval 1960 e.V.

1.Vorsitzender: Albert Meyer
Zugleiter: T.Tampier
Landstr53
53894 Mechernich

22.11.2024

Zugweg 2025

Aufstellung: obere Bahnstraße (Kreuserstift) / Friedrich-Wilhelm-Str.

Bergstraße → Weierstr. → untere Bahnstr. → Turmhofstr. → Dr. Felix
Gerhardus Str. → Gartenstraße → Bleibergplatz → Weierstr. (Magu)
→ Heerstr. → Rathergasse → Turmhofstraße

Auflösung: Bruchgasse, danach Zugausklang in der Dreifachturnhalle